



Rat der
Europäischen Union

008493/EU XXVI. GP
Eingelangt am 19/01/18

Brüssel, den 19. Januar 2018
(OR. en)

5233/18

INST 12
CMPT 2

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei Mitgliedern des
Rechnungshofs

BESCHLUSS (EU, Euratom) 2018/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Vorschläge Irlands und des Königreichs Schweden,

nach Stellungnahmen des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahmen vom 17. Januar 2018 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Kevin CARDIFF und Herrn Hans Gustaf WESSBERG als Mitglieder des Rechnungshofs läuft am 28. Februar 2018 ab.
- (2) Daher sollten zwei neue Mitglieder des Rechnungshofs ernannt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis zum 29. Februar 2024 zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt:

- Herr Tony MURPHY,
- Frau Eva LINDSTRÖM.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Rates
Der Präsident*
